

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/236

Datum der Freigabe: 25.09.2017

Amt:	Interne Dienste	Datum:	25.09.2017
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsförderung, Touristik	05.10.2017	öffentlich
Hauptausschuss	09.10.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Sachstandsbericht zur Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes

### Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Kreis Schleswig-Flensburg die Übertragung der ehemaligen Kreisbahntrasse von Süderbrarup nach Kappeln auf die Anrainerkommunen zu einem negativen Kaufpreis von 60.000 € beschlossen hatte, trafen sich die betroffenen Bürgermeister und einige Kommunalpolitiker mit einem Vertreter des Service-Betriebes des Kreises am 03.05.2017, um die Möglichkeiten einer Übertragung festzulegen.

Die Runde empfiehlt die Gründung eines Zweckverbandes zur Übernahme des Eigentums. Gleichzeitig soll der Zweckverband die Verwaltung der kommunalen Zuschüsse übernehmen. Diskutiert wurde auch die Frage, ob der Zweckverband auch die Aufgaben der Angeler Eisenbahn Gesellschaft gUG (AEG) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen übernehmen sollte. Der Kreis rät hiervon ab, da der Zweckverband damit in die Haftung für den Zustand der Bahnstrecke käme. Darüber hinaus sind die Gesamtkosten nicht abzuschätzen.

Die Stadt Kappeln hat im Namen aller Anrainerkommunen einen qualifizierten Jahresabschluss für die Jahre 2015 und 2016 angefordert. Besonderer Wert soll dabei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Risikomanagement gelegt werden. Die AEG hat die Erstellung der Jahresabschlüsse aus Kostengründen abgelehnt. Die beteiligten Bürgermeister haben sich daraufhin mit geprüften Jahresabschlüssen von neutraler Seite in geringerem Umfang einverstanden erklärt. Das Ergebnis wurde von der AEG für die 41. Kalenderwoche angekündigt.

Unabhängig von der Prüfung der Jahresabschlüsse hat die Verwaltung Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung erstellt. Diese wurden in der vorliegenden Form mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Alle beteiligten Kommunen müssen zur Gründung des Zweckverbandes gleichlautende Beschlüsse fassen. Die Entwürfe sollten die Grundlage der weiteren Gespräche bilden.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss beschließt, ...  
... die Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung als Grundlage  
der weiteren Gespräche zu nehmen.

Anlage(n)  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Entwurf 01.08.2017, Kommunalaufsicht)  
Verbandssatzung (Entwurf 27.07.2017)